



An die Gemeindeverwaltung

Auer, den 20.12.2020

Schriftliche Anfrage der SVP Ratsfraktion Auer

Bahnhof Auer – Zweckbestimmung ehemaliges Bahnhofgebäudes der Fleimstalerbahn

Am 28.12.2018 hat die Landesregierung mit Beschluss Nummer 1447 der Gemeinde Auer die Erhaltung und Führung des ehemaligen Bahnhofgebäudes der früheren Fleimstaler Bahn in der Bahnhofstraße 45 in 39040 Auer übergeben. Dies wurde mit einem 30 jährigen Konzessionsvertrag vom 20.02.2019 zwischen der Autonomen Provinz Bozen Südtirol und der Gemeinde Auer vereinbart.

Am 30.11.2020 hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan 2021/2023 genehmigt, in welchem für die Sanierung am ehemaligen Bahnhofgebäude der Fleimstaler Bahn ein Betrag von € 870.000,00 (davon € 270.000,00 als Landesbeitrag und € 600.000,00 in Form eines Darlehens) und für die Planung € 100.000,00 vorgesehen sind. Zusätzlich zu diesen Geldmitteln sind im Finanzierungsplan 2020 bereits mit einem Verwaltungsüberschuss € 70.000,00 für die Planung genehmigt worden. Insgesamt wurden somit € 1.040.000,00 in den Finanzierungsplan der Jahre 2021 bis 2023 für die Planung und Sanierung des Bahnhofgebäudes der früheren Fleimstalerbahn zweckgebunden. Im September des Jahres 2019 hat die beauftragte Architektin Holguin aus Neumarkt eine von der Gemeinde Auer in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Bahnhofsgebäude der früheren Fleimstalerbahn vorgelegt. Diese Studie sieht eine Gesamtausgabe von € 2.112.232,05 inklusive MwSt. vor. Dies alles vorausgeschickt, bitten wir die Gemeindeverwaltung um Auskunft auf folgenden Fragen:



1. Bei dem im Finanzierungsplan 2021 / 2023 vorgesehene Betrag handelt es sich offensichtlich um einen Teilbetrag der geschätzten Gesamtkosten. Welche Arbeiten sollen mit diesem Betrag ausgeführt werden? Mit welcher Begründung werden diese Arbeiten als erste durchgeführt?
2. Wann werden diese Arbeiten ausgeschrieben und durchgeführt?
3. Wann gedenkt die Gemeindeverwaltung das gesamt Projekt zu realisieren?
4. Hat die Gemeindeverwaltung eine konkrete Vorstellung zur Führung des Kulturzentrums, der Bar-Bistro, des Bike Hostels, und wenn ja wie sieht diese aus?
5. Bleibt es bei der Zweckbestimmung Kulturzentrum, Bike Hostel und Bar Bistro, oder hat die Gemeindeverwaltung noch andere Ideen.
6. Hat die Gemeindeverwaltung einen langfristigen Plan zur finanziellen Führung dieses Gebäudes und der einzelnen darin vorgesehenen Aktivitäten, aus dem die jährlichen Einnahmen und Ausgaben hervorgehen und wie sieht dieser aus?
7. Wer sollte die „Hausmeisterwohnung“ benützen und welche Verpflichtungen und Einnahmen zu Gunsten der Gemeinde Auer sind damit verbunden?
8. Dem Bildungsausschuss Auer wurde mittels Beschluss des Gemeindevorstandes Nummer 85 vom 05-02-2020 mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein übergemeindliches Kulturzentrum beauftragt. Können Sie uns davon eine Ablichtung zustellen? Können Sie dieses Konzept in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen? Gibt es zur Führung eines Kulturzentrums noch andere Ideen und wenn ja welche?
9. Mit welchen laufenden, jährlichen Kosten und Einnahmen rechnet der Bildungsausschuss für die geplante kulturelle Aktivität im ehemaligen Bahnhofgebäude der früheren Fleimstalbahn?
10. Wie sollen die eventuell überschüssigen Kosten gedeckt werden?



Südtiroler Volkspartei
In Vielfalt geeint.

11. Wie gedenkt die Gemeindeverwaltung die Dorfbevölkerung bei der Entwicklung dieses Projektes konkret mit ein zu beziehen?

Auf die von uns gestellten Fragen bitten wir um eine schriftliche Antwort innerhalb der gesetzlichen Frist.

SVP Ratsfraktion Auer

Stefano Decarli

Raimund Ausserhofer

Marcello Cembran

Elmar Gabalin

Andreas Gschleier

Stefanie Unterweger

Anfrage Nummer 49/2020